



Anschrift:

Freiligrathstraße 13
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 17 19 917
Fax: 0211 / 17 12 98 39
Sekretariat@ipd-net.de
www.psychoanalyse-duesseldorf.de

Vertrauensleute-Gremium des Instituts für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V.

§ 1 Konstituierung

Die Mitglieder des Vertrauensleute-Gremiums werden alle drei Jahre von den Mitgliedern des Instituts vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Kandidat_innen wählen ihre Vertreter_innen in den Kandidatenversammlungen der Abteilungen. Das Gremium setzt sich zusammen aus

- drei Kolleg_innen mit abgeschlossener Ausbildung, davon mindestens einem/r Lehranalytiker_in und jeweils einem Mitglied aus dem Abteilungen AKJP und PSA / PT.
- zwei KandidatInnen, je eine(r) pro Abteilung.

Die Mitglieder des Vertrauensleute-Gremiums sollen innerhalb des Instituts keine Funktions- oder Entscheidungsträger_innen sein. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Sie bestimmen unter sich eine/n Moderator_in, die/der Sprecher_in des Gremiums ist.

§ 2 Einberufung

Die Mitglieder des Vertrauensleute-Gremiums verständigen sich einvernehmlich über Zeit und Ort der Sitzung, Tagesordnung und Protokoll.

An ein Mitglied des Gremiums oder an das gesamte Gremium können sich Mitglieder des Instituts, Aus- und Weiterbildungsteilnehmer, deren Patienten und die Eltern von Patienten wenden, soweit sie in die Therapie mit einbezogen sind. Der Kontakt erfolgt direkt über ein Mitglied des Gremiums.

§ 3 Aufgaben

Das Vertrauensleute-Gremium hat beratende und vermittelnde Funktion. Die Mitglieder des Gremiums sind verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren und nur im Interesse und mit Zustimmung des Betroffenen tätig zu werden. Ein Mitglied des Vertrauensleute-Gremiums kann mit Zustimmung des Betroffenen das gesamte Gremium anrufen, um gemeinsame Schritte zu erörtern bzw. Vorgehensweisen oder Lösungsansätze zu beraten. Das Gremium fasst keine bindenden Beschlüsse; die Beratungsergebnisse stellen Empfehlungen dar.

Das Gremium wird bei schweren Verstößen die entsprechenden Ausschüsse der DGPT, der DPG und der VAKJP anrufen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann es Experten hinzuziehen und betroffene Mitglieder und Patient_innen zu den Sitzungen einladen. Ein Anspruch auf Anhörung besteht nicht.

Das Gremium hat keine Berichtspflicht in der Mitgliederversammlung, wohl aber eine Mitteilungspflicht über die anonymisierte Beschreibung der Arbeit.